

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss - 15. Sitzung

Bildungsausschuss - 7. Sitzung

Sozialausschuss - 7. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss - 16. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Dezember 2012, 11 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Uli König (PIRATEN)	i. V. v. Torge Schmidt
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Beate Raudies (SPD)	stellv. Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Daniel Günther (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anita Klahn (FDP)	
Sven Krumbeck (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Peter Eichstädt (SDP)	Vorsitzender
Heike Franzen (CDU)	
Karsten Jasper (CDU)	

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Dr. Marret Bohn

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Dr. Andreas Tietze

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Peter Eichstädt (SPD)

i. V. v. Dr. Kai Dolgner

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

i. V. v. Wolfgang Kubicki

Uli König (PIRATEN)

i. V. v. Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete:

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Einigung von Land und Kommunen über den Ausbau der Kinderbetreuung	5
2. Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2013	6
Gesetzentwürfe der Landesregierung Drucksachen 18/220 und 18/221 (überwiesen am 14. November 2012)	
<ul style="list-style-type: none">• Einzelplan 07 sowie Kapitel 12 07 und 12 12 Ministerium für Bildung und Wissenschaft• Einzelplan 10 sowie Kapitel 12 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	
3. Verschiedenes	17

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 11:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Einigung von Land und Kommunen über den Ausbau der Kinderbetreuung

Finanzministerin Heinold berichtet, das Land stelle im Haushalt 2013 15 Millionen € für die Betriebskosten für Kinderkrippen und Kindertagespflege ein; dieser Zuschuss an die Kommunen werde bis 2017 auf 80 Millionen € jährlich anwachsen. Es solle kindbezogen gefördert und abgerechnet werden. Man gehe davon aus, dass die in der Finanzplanung eingestellte Summe von 230 Millionen € nicht vollständig ausgeschöpft werde und Mittel zur Finanzierung einer landesweiten Sozialstaffel, zur Qualitätssteigerung und zum Ausgleich von Kosten der Vergangenheit (höchstens 12 Millionen €) übrig blieben. Außerdem sei vorgesehen, aus den Minderausgaben bei den Zinszahlungen des Landes in diesem Jahr ein Sondervermögen im Umfang von 11,5 Millionen € für Investitionen in die energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen zu bilden. Rechne man die in den Haushalt eingestellten Landesmittel an die Kommunen in Höhe von 13 Millionen € für die Grundsicherung im Alter nach SGB XII hinzu, komme man auf eine Summe von 36,5 Millionen € mit denen das Land die den Kommunen entstandenen Kosten der Vergangenheit anerkenne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013 und
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2013**

Gesetzentwürfe der Landesregierung
[Drucksachen 18/220](#) und 18/221

(überwiesen am 14. November 2012)

Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Bildungsministerin Dr. Wende führt in Einzelplan 07 ein (Anlage 1).

Auf Fragen der Abg. Franzen und Klahn teilt sie mit, die Finanzmittel von 13,2 Millionen € ab 2016 seien vornehmlich für Schulsozialarbeit vorgesehen, für die man mit den kommunalen Landesverbänden ein Konzept erarbeiten wolle. Der Vertretungsfonds sei Anfang Dezember mit 14,4 Millionen € in Anspruch genommen worden; mit Blick auf die Rückgabe von 300 Lehrerstellen ins System gehe man davon aus, dass der Vertretungsfonds, den man auf die ursprüngliche Höhe von 12,1 Millionen € abgesenkt habe, im nächsten Jahr ausreichen werde. Die Errichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sei im Haushalt mit rund 20 Stellen bedacht worden. Das strukturelle Defizit umfasse 1.250 Lehrerstellen und 350 Erzieherstellen. Von den 300 zurückgegebenen Lehrerstellen kämen 180 Stellen den Gemeinschaftsschulen für die Differenzierung zugute. Von den 120 Stellen für die Inklusion gingen 50 Stellen an die beruflichen Schulen, 30 an die Grundschulen, 6 an die Regionalschulen, 5 an die Gymnasien, 6 an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und 13 an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Dass entgegen der ursprünglichen Planung 300 Lehrerstellen mehr im System erhalten blieben, bedeute eine qualitative Verbesserung. Sie sagt zu, die Ausschüsse über die aktuelle Personalabbauplanung im Bereich der Lehrerstellen und die tatsächlichen Stellenzahlen in den einzelnen Schulkapiteln zu unterrichten. Auf eine Frage von Abg. König zu den Regiekosten für die Durchführung des Controllings zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall (Haushaltsstelle 0710-536 04) erwidert sie, die genauen Kosten einer Reform von ODIS könnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden und würden im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe 04 finanziert.

Auf Fragen von Abg. Franzen zur Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit und der Änderung im Haushaltsbegleitgesetz erwidert Frau Dr. Pabst, Leiterin der allgemeinen Abteilung im Bil-

dungsministerium, die bisherige zentrale Erhebung der Sachkosten bei den Kommunen werde künftig auf individuelle Ausgleichsverhältnisse umgestellt. Basis für die künftige Förderung der dänischen Schulen sei der letztmalig im Jahr 2010 erhobene Wert, der mit 4 % dynamisiert werde. Sie sagt zu, zu der Entwicklung der Ausgaben für die Lehrerfort- und -weiterbildung in den unterschiedlichen Haushaltstiteln und den tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2012 schriftlich Stellung zu nehmen.

Auf Fragen von Abg. Günther sagt Ministerin Dr. Wende zu, die Ausschüsse darüber zu unterrichten, inwieweit die Haushaltsmittel für die Fachhochschule Wedel angehoben würden, wie diese Aufstockung gegenfinanziert werde, welche schleswig-holsteinischen Projekte mit der Exzellenzinitiative gefördert würden und welche Innovationen man an den Hochschulen mit dem Exzellenz- und Strukturbudget fördern wolle.

Eine Frage von Abg. Dr. Garg zum Zuschuss an die Medizinaluntersuchungsämter im UKSH beantwortet Frau Dr. Ahrens, Leiterin der Hochschulabteilung im Wissenschaftsministerium, dahin, man verfolge die Zielsetzung, den Grad der Kostendeckung zu erhöhen, und stehe in Gesprächen mit dem Gesundheitsministerium.

Abg. Andresen setzt sich für eine Lösung des Instituts für Sexualmedizin ein.

Auf eine Frage von Abg. Koch zur Veräußerung eines Grundstücks in Lübeck an die Fraunhofer-Gesellschaft erwidert Herr Wollesen, stellvertretender Abteilungsleiter Haushalt im Finanzministerium, die Formulierung in § 16 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes wolle man nicht ändern, weil die vorgesehene Veräußerung zu 50 % vom Bund refinanziert werde.

Auf eine Frage von Abg. Koch zu § 34 des Haushaltsgesetzes bekräftigt Landesrechnungshofpräsident Dr. Altmann seine Kritik, dass die Privatschulfinanzierung nach wie vor nicht den Anspruch an eine moderne, schlanke Gesetzgebung und Verwaltung erfülle.

Auf eine Frage von Abg. Harms teilt Frau Dr. Pabst mit, dass die Regelung in § 34 des Haushaltsgesetzes nur für das Jahr 2013 gelte und die Landesregierung entsprechend dem Landtagsbeschluss die Privatschulfinanzierung insgesamt auf neue Beine stellen werde.

Auf eine Frage von Abg. Koch zur Änderung des Schulgesetzes im Wege des Haushaltsbegleitgesetzes teilt Ministerin Dr. Wende mit, das Land folge dem Votum von Städteverband und Gemeindetag und führe ab 2013 wieder die Investitionskostenpauschale von 250 € pro Schüler ein. Auf Fragen von Abg. Koch und Habersaat sagt sie zu, den Ausschüssen mitzuteilen, welche Gemeinden im Hamburger Rand mehr Schülerinnen und Schüler aus Hamburg

aufnahmen als eigene Schülerinnen und Schüler zur Beschulung nach Hamburg schickten und von der Verrechnungsmöglichkeit im Haushaltsbegleitgesetz nur teilweise profitierten. Im Übrigen werde die Landesregierung mit Hamburg über eine neues Gastschulabkommen und eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung verhandeln.

(Unterbrechung 12:40 bis 15:00 Uhr)

Einzelplan 10 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Ministerin Alheit führt in den Einzelplan 10 ein (Anlage 2).

Abg. Rathje-Hoffmann bittet um Aufschlüsselung des Kompromisses zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung bezüglich der künftigen Finanzierung der Kinderbetreuung.

Ministerin Alheit antwortet, der Kompromiss betreffe zum einen die Förderung der Betriebskosten ab 1. August 2013. Zur Verfügung stünden zum einen Bundesmittel und Landesmittel in Höhe von jeweils 23 Millionen €. Im Rahmen der Einigung über den Fiskalpakt flössen hoffentlich bereits die ersten Mittel. Zum anderen stünden im nächsten Jahr die zusätzlich vereinbarten 15 Millionen € für die Betriebsförderung zur Verfügung. Für die Vergangenheit beinhalte der Kompromiss eine Zahlung von 36,5 Millionen €. Dieser setze sich aus drei Bereichen zusammen: erstens 13 Millionen € aus der Grundsicherung, zweitens 11,5 Millionen € für einen Investitionsfonds für die energetische Sanierung von Schulen und Kindergärten. Drittens würden in der Zukunft 12 Millionen € aus Mitteln erbracht, die aus nicht ausgeschöpften Betriebskostenmitteln zur Verfügung stünden.

Abg. Dr. Garg erinnert daran, dass die Landesregierung im September 2012 zum Thema Grundsicherung folgende Meldung an den Stabilitätsrat gemacht habe: Die Landesregierung werde voraussichtlich im November einen Gesetzentwurf zur Änderung des AG-SBG XII in den Landtag einbringen, in dem geregelt werde, dass der Landesanteil an den Kosten der Grundsicherung in Höhe von zurzeit 35,6 Millionen € ab 2014 entfalle. Darüber hinaus sei bereits seit 2013 vorgesehen, 50 % der nach der Erhöhung des Bundesanteils an der Grundsicherung möglichen Entlastung zur Konsolidierung des Haushaltes heranzuziehen. - Er stelle fest, im Haushalt 2013 seien 13 Millionen € etatisiert. Dies stimme nicht mehr mit der Meldung an den Stabilitätsrat überein. - Ministerin Alheit bestätigt dies.

Frau Reese-Cloosters ergänzt, zu dem Zeitpunkt der Abgabe des Berichts an den Stabilitätsrat habe es die feste Überzeugung gegeben, diese Position hinsichtlich der 15 Millionen € halten zu können. Nach dem geschlossenen Kompromiss sei diese Position nicht mehr durchzuhalten. Deshalb werde ein Austausch stattfinden, von dem sie derzeit allerdings noch nicht sagen könne, wo. Dass ein Konsolidierungsbedarf bestehe, der mit diesen 13 Millionen € nicht erfüllt werden könne, sei Fakt. Dies werde spätestens beim nächsten Haushaltsentwurf berücksichtigt werden.

Die Meldung sei beim Stabilitätsrat eingegangen und müsse - so Frau Reese-Cloosters auf eine Nachfrage der Abg. von Kalben - richtiggestellt werden. Das sei aber nichts Ungewöhnliches.

Abg. Koch erkundigt sich nach der kindbezogenen Förderung und Abrechnung in der konkreten Umsetzung unter Berücksichtigung der Aspekte, dass möglicherweise kein Krippenplatz zur Verfügung stehe und der unterschiedlichen Elternbeiträge. Ministerin Alheit weist darauf hin, dass bereits im bisherigen System eine kindbezogene Förderung stattfinde. Darauf werde aufgesetzt. Herr Dr. Hempel, Leiter des Referats Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung im MSGFG, führt aus, hinsichtlich der Finanzierung lehne man sich an das Modell in Nordrhein-Westfalen an. Auch in Nordrhein-Westfalen sei ein Belastungsausgleichsgesetz auf den Weg gebracht worden. Darin werde festgestellt, wie viele Plätze zu finanzieren seien. Das werde auch für Schleswig-Holstein gemacht werden, aufsetzend auf einer Quote von 14,5 %. Berücksichtigt würden der tatsächliche Ausbaustand und die Belegungszahl. Diese Zahl werde mit Pauschalen für Krippenplätze und für Tagespflegeplätze unterlegt. Bezüglich der Platzkostensätze habe man sich an Nordrhein-Westfalen angelehnt. Bezüglich der Abzugsbeträge der übrigen Beteiligten habe man die Feststellungen des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein zugrunde gelegt.

Abg. Sönnichsen erkundigt sich danach, ob Tagesmütter in die künftige Förderung einbezogen werden sollten. Herr Dr. Hempel legt dar, die weitere Verteilung innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte obliege diesen. Erstattungen im Rahmen der Tagespflege fänden derzeit nur bei institutioneller Tagespflege statt. Beabsichtigt sei, abhängig von dem Ergebnis einer Prüfung eine Änderung in die Wege zu leiten.

Abg. Koch fragt vor dem Hintergrund des bestehenden Rechtsanspruchs im nächsten Jahr nach der Auskömmlichkeit der vom Land zur Verfügung gestellten 15 Millionen €. Herr Dr. Hempel antwortet, den Berechnungen lägen Erkenntnisse des Deutschen Jugendinstituts zugrunde, die auf Elternbefragungen aus dem Juni 2012 beruhten. Danach gebe es für 34,8 % der unter Dreijährigen in Schleswig-Holstein einen Bedarf an Betreuungsplätzen. Betrachte man nur die Kinder, die einen Rechtsanspruch hätten, reduziere sich diese Bedarfsquote auf 30,2 %. Bei den Musterberechnungen sei das Land von 35 % in 2013 ausgegangen. Nach den bisher gewährten Bewilligungen sei diese Anzahl von Plätzen in den Kreisen und kreisfreien Städten auch vorgesehen. Nichtsdestotrotz zeigten die Erfahrungen auch aus den anderen Bundesländern, dass es in den nächsten Jahren zu einem Anwachsen kommen werde. Eine entsprechende Steigerung sei daher eingeplant worden. Darüber hinaus seien auch Mittel für Qualitätssteigerung und Sozialstaffeln eingeplant.

Abg. Koch erkundigt sich danach, wer, sofern die Betriebskosten abgedeckt seien, die Investitionskosten trage. Herr Dr. Hempel erwidert, der Kompromiss sehe einen Anteil von Investitionskosten bei den Betriebskosten vor.

Auf Fragen der Abg. Klahn legt Herr Dr. Hempel dar, dass bei der vorhandenen Zahl von rechtsanspruchsberechtigten Kindern mit Platzpauschalen gearbeitet werden müsse. Diese allerdings seien kindbezogen. Im Übrigen sei die von ihm vorgetragene Quote von 34,8 % diejenige, die für gesamt Schleswig-Holstein ermittelt worden sei. Dabei werde der Bedarf durchaus unterschiedlich sein. Der Rechtsanspruch beinhalte, dass sich Eltern an Kommunen wendeten und Bedarf anmeldeten. Dieser Bedarf müsse erfüllt werden. Er könne von Kreis zu Kreis unterschiedlich sein.

Auf eine Frage der Abg. Franzen hinsichtlich der Erwirtschaftung von 13 Millionen € im Haushalt verweist Ministerin Alheit auf das Finanzministerium.

Abg. Franzen bittet sodann um Schilderung der Umsetzung des Kompromisses. Ministerin Alheit führt aus, die vereinbarte Pauschale, die nach zwei Jahren kontrolliert werden solle, beinhalte vereinbarungsgemäß, dass Investitionszuschüsse, die geleistet worden seien, abgegolten seien. Für die Zukunft stünden den Kommunen knapp 10 Millionen € für den weiteren Ausbau zur Verfügung. Außerdem werde damit gerechnet, dass im Rahmen der Einigung über die Fiskalpaktmittel weitere 20 Millionen € für Schleswig-Holstein für diesen Bereich zur Verfügung stünden.

Auf eine Nachfrage hinsichtlich des Investitionskostenanteils des Abg. Dr. Garg antwortet Herr Dr. Hempel, enthalten sei eine Investitionskostenpauschale von 300 €

Auf eine Nachfrage der Abg. von Kalben bestätigt Ministerin Alheit, dass bei der Investitionsbank knapp 10 Millionen € zur Verfügung stünden, die noch nicht abgerufen worden seien.

Abg. von Kalben begrüßt, dass künftig auch eine Förderung von Tagespflege möglich sein werde.

Ministerin Alheit geht auf eine Frage des Abg. Koch hinsichtlich einer bedarfsbezogenen Zahlung ein. Sie legt dar, die bisherigen Planungen gingen von einer 35-prozentigen Betreuung aus. Sollte sich herausstellen, dass die Betreuungsquote höher sei, müsse das Land zahlen. In diesem Fall sei allerdings vereinbart worden, noch einmal in Gespräche einzutreten.

Abg. Koch stellt eine weitere Nachfrage nach Konsequenzen bei einem höheren Bedarf und geringerem Ausbau von Betreuungsplätzen. Ministerin Alheit legt dar, dass das Land nicht für eventuelle Schadensersatzansprüche in Anspruch genommen werden könne. Der Ausbau von Kindertagesplätzen gehe in Schleswig-Holstein nicht besonders stetig voran. Allerdings gehe sie davon aus, dass sich die Kommunen auf die Erfüllung des Rechtsanspruches im nächsten Jahr eingestellt hätten und entsprechende Angebote vorhielten.

Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass die Förderung der Frauenhäuser Wedel und Lübeck als Modellprojekt bezeichnet würden, und erkundigt sich danach, welchen Vorteil oder möglicherweise Nachteil diese Frauenhäuser dadurch hätten. Bezüglich des Projektes in Lübeck interessiert ihn, ob ein Vergabeverfahren durchgeführt worden sei.

Ministerin Alheit hält den Begriff „Modellprojekt“ nicht für richtig. Sie verweist auf ein seit drei Monaten vorliegendes Gutachten des Bundes, aus dem hervorgehe, dass sich Schleswig-Holstein zwar grundsätzlich im Bereich der Frauenhäuser hervorhebe, es aber auch Bereiche gebe, in denen die Arbeit verbessert werden könne. Die letztgenannten Bereiche sollten in Schleswig-Holstein inhaltlich weiterentwickelt werden. Der entscheidende Gesichtspunkt, der auch in der Förderrichtlinie verankert sei, sei die flächendeckende Förderung. All diese Kriterien flössen in die Überlegungen ein. Der Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Es liege ein Antrag für Lübeck vor, nach dem aus dem Frauenhaus eine Art systemisches Frauenhaus gemacht werde. Sie halte eine Weiterentwicklung der Inhalte für richtig, und zwar insbesondere in den Bereichen Betreuungsmöglichkeiten von spezifischen Frauengruppen, zum Beispiel Migranten oder psychisch belastete Frauen.

Nachdem Abg. Dr. Garg seine Frage bezüglich Vor- oder Nachteilen wiederholt hat, legt Ministerin Alheit dar, Vor- und Nachteile würden nach inhaltlichen Kriterien entschieden. Auf Bundesebene gebe es neue Vorstellungen, die in eine Weiterentwicklung einbezogen werden sollten. Im Übrigen befänden sich die Dinge im Fluss. Entscheidungen, die auf der Grundlage der entsprechenden Richtlinie erfolgen sollten, seien noch nicht getroffen.

Abg. Dr. Garg geht davon aus, dass bis zur zweiten Lesung eine Klarstellung gegenüber den Interessierten erfolgt. Sodann wiederholt er seine Frage nach einer möglichen Ausschreibung in Lübeck. Ministerin Alheit antwortet, es habe keine Ausschreibung gegeben. Es handele sich - wie der Vorsitzende einwirft - um eine Förderung nach Antrag. In Lübeck lägen - so Ministerin Alheit - Anträge von zwei Antragstellern vor.

Abg. Dudda stellt fest, dass nunmehr wieder etwa die gleiche Höhe an Mitteln für Frauenhäuser zur Verfügung stünden wie vor der vorgenommenen Kürzung durch die letzte Landesre-

gierung, würden die Projektmittel nicht einbezogen. Nach seinen Informationen sei das Projekt Oranje Huis, das im Gespräch sei, noch nicht evaluiert. Vor diesem Hintergrund halte er es für wichtiger, vor der Durchführung von Modellvorhaben den Bedarf zu decken.

Ministerin Alheit erwidert, sie könne derzeit nicht sagen, wie viele Plätze zur Verfügung stünden, da der Prozess noch nicht abgeschlossen sei. Sie gehe also davon aus, dass, wenn in das Frauenhaus in Lübeck 200.000 € weniger als in der Vergangenheit flössen, auch weniger Plätze zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frau Dr. Duda, Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung - Landesjugendamt - im MSGFG, bestätigt, dass das Oranje Huis in der Bundesrepublik noch nicht evaluiert sei, wohl aber in den Niederlanden. Das Ministerium habe sich das Modell in den Niederlanden angesehen und außerdem das Gutachten des Bundes herangezogen, das explizit eine Auswertung mit Experten vorgenommen habe und zu der Empfehlung komme, dass Schleswig-Holstein insgesamt gut aufgestellt sei, aber eine Spezialisierung - für Städte - vorschlage und empfehle, einen systemischen Ansatz zu fahren. Da gehe es darum, die Familie in den Fokus zu nehmen. Dieser Ansatz sei sicherlich nicht für alle geeignet, aber für einige erfolgversprechend. Durch einen solchen Ansatz erhoffe man sich, dass Frauen nicht immer wieder in Frauenhäuser kämen. Hierbei handele es sich ein Stück um Erprobung. Es sei kein Nachteil für das Frauenhaus. Es gehe hier um neue Ansätze und Weiterentwicklung.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich nach einer möglichen Weiterentwicklung des von Minister Schmalfuß vorgestellten EDV-gestützten Belegungssystems in Frauenhäusern. Frau Dr. Duda legt dar, dass es kein landesweites EDV-gestütztes Belegungssystem gebe. Es gebe wohl Systeme innerhalb der einzelnen Häuser, die sich austauschten. Es gebe eine gute Übersicht über die Belegungssituation im Land.

Abg. Klahn fragt, ob auch andere Häuser an einer möglichen Konzeptentwicklung beteiligt worden seien, aus welchem Grund in Ahrensburg die beantragte Aufstockung der Plätze ablehnend beschieden worden sei und nach der Entscheidung in Lübeck. Frau Dr. Duda erwidert, in Lübeck sei noch keine Entscheidung getroffen worden. Der Antrag des Frauenhauses in Ahrensburg sei im Juli abgelehnt worden. Hier müsse die Historie betrachtet werden. Von der alten Landesregierung sei vorgeschlagen worden, die Frauenhäuser in Ahrensburg und in Schwarzenbek zusammenzulegen. Die Region habe daraufhin den Vorschlag gemacht, an zwei Standorten je 13 Plätze vorzuhalten - abweichend von der damaligen Richtlinie, die 15 Plätze vorgesehen habe. Daraufhin sei die Richtlinie geändert worden. Geld für eine Aufstockung der Platzzahl sei nicht vorhanden. Der Auslastungsliste sei zu entnehmen, dass Ahrensburg zwar stark belastet sei, es aber andere Regionen gebe, die noch bedürftiger seien.

Abg. Rathje-Hoffmann bittet um Übermittlung der Auslastungsliste. - Frau Dr. Duda sagt das zu.

Staatssekretärin Langner sagt auf Nachfrage des Abg. Dr. Garg zu, eine Auflistung der voraussichtlichen personellen und finanziellen Bedarfe für die Errichtung und den Betrieb einer Pflegekammer zuzuleiten. Dabei soll auch Berücksichtigung finden, welche aufsichtsrechtlichen Funktionen das Ministerium ausübt und wie viel Person dafür gefunden wird.

Abg. Rathje-Hoffmann bezieht sich auf Titel 1002-654 61, Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, hier insbesondere auf die für das Partyprojekt Odysee vorgesehene Förderung ([Umdruck 18/380](#), S. 98), und bittet um Erläuterung zu dem Projekt. Frau Dr. Buck, Leiterin der Abteilung Gesundheit im MSGFG, verweist auf die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung zum Thema Drug-Checking. Das hier angeschobene Projekt sehe eine Intervention im Bereich der Partyszene vor, die sich mit synthetischen Drogen auseinandersetze. Das bedeute eine aufsuchende Hilfe bei Technopartys im Land, aber auch größeren Veranstaltungen insbesondere in den nördlichen Regionen des Landes. Vorgesehen seien Aufklären, Beratungsangebote und gezielte Interventionen. Dadurch verspreche man sich Informationen aus einer Szene, die sehr geschlossen sei, um gezielt Unterstützungshilfen anbieten zu können. Das beinhalte nicht eine Untersuchung von Drogen; dies stünde mit dem Betäubungsmittelgesetz nicht in Einklang.

Abg. Rathje-Hoffmann bittet um nähere Erläuterung der Antworten auf die Fragen 4 bis 6 zum Titel 1004-684 05, Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung der Altenpflege ([Umdruck 18/380](#), S. 111 und 112). Herr Fleck, Leiter der Abteilung Soziales im MSGFG, erläutert, Hintergrund der Verteilung der Mittel sei noch immer die Situation, die es gegeben habe, als sich die Bundesagentur für Arbeit aus der Förderung zurückgezogen habe. Damals habe eine Verständigung mit den Wohlfahrtsverbänden über eine Verteilung der Landesmittel zur Förderung von Plätzen erfolgt. Das Verfahren berücksichtige unter anderem die Verteilung der Plätze auf die Region, den Ausschluss von Doppelstandorten und die Berücksichtigung von besonderen Ausbildungsgängen. Auf der Basis dieser im Einvernehmen mit den Trägern der Altenpflegeausbildungsschulen vereinbarten Kriterien werde mit den einzelnen Schulen über das Kontingent verhandelt. Bisher sei es immer gelungen, ein einvernehmliches Ergebnis zu erzielen.

Abg. Dr. Garg erkundigt sich nach der Erhöhung des Ansatzes bei Titel 1005-231 01, Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XI. Herr Maaß, Leiter des Referats Haushalt, KLR, Innenrevision im MSGFG, erläutert, in 2012 seien veranschlagt 16 % Bundesbeteiligung, von denen

bei Aufstellung des Haushalts habe ausgegangen werden müssen. Vereinnahmt seien aber 45 %. Dieser Betrag sei an die Kommunen weitergeleitet worden.

Auf Fragen des Abg. Dr. Garg zu Titel 1005-633 02, Landesblindengeld, führt Staatssekretärin Langner aus, dass die Erhöhung des einkommensunabhängigen Landesblindengeldes um 100 € auf 300 € für Erwachsene eine grundsätzlich sozialpolitische Entscheidung sei. Sie gehe davon aus, dass diese Erhöhung Auswirkungen auf die einkommensabhängige Landesblindenhilfe haben werde. Tendenziell sei zu beobachten, dass die Absenkung des Landesblindengeldes zu einer Erhöhung der Inanspruchnahme der Blindenhilfe geführt habe. Konkrete Zahlen könne sie derzeit nicht nennen.

Abg. Dr. Garg bittet um Aufschlüsselung der Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 AG-SGB XII unter Titel 1005 - TG 65, Sozialgesetzliche Leistungen. Staatssekretärin Langner sagt dies zu. Sie führt erläuternd aus, dass bei der Kalkulation von einer Steigerungsrate der originären Leistungen der Eingliederungshilfe von 2,5 % ausgegangen worden sei. Dies entspreche der durchschnittlichen Steigerungsrate der letzten drei Jahre.

Abg. Dudda erkundigt sich nach Zuschüssen für die LAG Mädchen im Rahmen des Landesjugendrings - Titel 1012-684 10. Frau Heinrich legt dar, dass die Referentin im Landesjugendring, nicht aber die Arbeit der LAG Mädchen finanziert werde. Deren Arbeit werde unterstützt durch eine Referentin im Ministerium, die die Arbeit der LAG betreue, die geschäftlichen Abwicklungen erledige und die fachliche Weiterentwicklung der Jugendmädchenarbeit betreibe.

Auf Fragen der Abg. Rathje-Hoffmann, Dr. Garg und von Kalben zu Titel 1012-682 01, Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen, sagt Staatssekretärin Langner zu, den Ausschüssen eine Übersicht über die Platzzahl sowie die Zuschüsse pro Platz, also die Entwicklung in diesem Bereich schriftlich zuzuleiten.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich nach konkreten Projekten zur Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe und der Förderung von Modellvorhaben Kinderschutz in Titel 1012-684 14, Zuschüsse an private Maßnahmen freier Träger ([Umdruck 18/380](#), S. 159/160).

Frau Heinrich, Mitarbeiterin im Referat Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Familie und im sozialen Nahbereich im MSGFG, verweist auf den gesetzlichen Auftrag, in den Bereichen Jugendhilfe und Kinderschutz tätig zu werden. Für den Bereich des Kinderschutzes fänden derzeit Abstimmungsgespräche über

Maßnahmen mit den Kommunen statt. Für den Bereich der Jugendhilfe gebe es derzeit noch keine konkreten Maßnahmen.

Abg. Dr. Garg geht auf den Stellenplan sowie die dem Finanzausschuss übermittelte Planung ein, zusätzlich zum Personalabbaupfad weitere sechs Stellen im Ministerium abzubauen, und erkundigt sich nach der Umsetzung. - Ministerin Alheit antwortet, dass zwar Überlegungen angestellt worden seien, es aber noch keine konkreten Planungen gebe.

Zu Kapitel 1210, Hochbaumaßnahmen, liegen keine Fragen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer